



Politische Gemeinde
Warth-Weiningen

Gemeindeversammlung Rechnung 2020

**Donnerstag, 3. Juni 2021, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde»**

**Nächste Versammlung:
Donnerstag, 9. Dezember 2021**

Traktanden

- | | | | |
|----|---|--------|---------|
| 1. | Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020 | Seiten | 3 - 13 |
| 2. | Rechnung 2020 <ul style="list-style-type: none">• Erfolgsrechnung• Investitionsrechnung• Bilanz | Seiten | 24 - 37 |
| 3. | Neues Gebührenreglement fürs Glasfasernetz | Seiten | 38 - 39 |
| 4. | Kreditbegehren für die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz im Betrag von CHF 757'000.00 (exkl. MwSt.) | Seiten | 40 - 41 |
| 5. | Kreditbegehren für den Bau eines Glasfasernetzes in Warth-Weiningen im Betrag von CHF 1'230'000.00 (exkl. MwSt.) | Seiten | 42 - 46 |
| 6. | Ordentliche Einbürgerung von Andreia Cristina de Barros Matias | Seite | 47 |
| 7. | Ordentliche Einbürgerung von Maja und Karl Manz-Friedrich (Kantons- und Gemeindebürgerrecht) | Seite | 48 |
| 8. | Mitteilungen des Gemeinderates <ul style="list-style-type: none">• Informationen Kiesgrube | | |
| 9. | Verschiedenes und Umfrage | | |

Besondere Massnahmen COVID-19

Nach aktuellem Stand (19.04.2021) wird die Gemeindeversammlung wie geplant durchgeführt. Das bewährte Schutzkonzept (siehe Homepage/Schaukasten) der letzten Versammlung kommt erneut zum Einsatz. Um das Contact-Tracing effizient durchführen zu können, werden alle Stimmbürger/-innen dazu angehalten, die **Telefonnummer auf dem Stimmausweis** zu notieren.

Vorwort Gemeindepräsidium

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ein aussergewöhnlicher Winter liegt hinter uns. Wir alle sind seit mehr als einem Jahr mit einer Situation konfrontiert, die uns sehr herausfordert, viele existenziell bedroht und emotional beschäftigt. Die Covid-19-Pandemie hat uns aus unserem gewohnten «Tritt» herausgeholt.

Die momentane Situation lässt unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen eine Durchführung der Gemeindeversammlung zu. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, die Rechnungsgemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 in der gewohnten Form abzuhalten und lädt Sie dazu herzlich ein.

Einerseits informieren wir Sie an der Versammlung über die laufenden Geschäfte, andererseits werden wir – wie in der Traktandenliste ersichtlich – über für die Entwicklung der Gemeinde wichtige Vorlagen abstimmen.

Dies sind im Besonderen:

- die Rechnung 2020, die mit einem erfreulichen Überschuss abgeschlossen werden konnte;
- die Vorlagen zum Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde;
- sowie zwei Anträge für eine ordentliche Einbürgerung.

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung in unserer Gemeinde ausüben und aktiv an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

Der Gemeinderat Warth-Weiningen freut sich bereits, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse



Katharina Aeschbacher, Gemeindepräsidentin



Peter Meuli, Vize-Gemeindepräsident

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2020

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde»

Vorsitzende	Katharina Aeschbacher, Gemeindepräsidentin
Protokollführer	Fabian Toppius, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	989 Stimmberechtigte
Anwesend	135 Stimmberechtigte (abgeb. Stimmausweise) 13.65 %

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur diesjährigen Rechnungs-gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen und dankt für die zahlreiche Teilnahme und das Interesse am Gemeindeleben.

Als Gäste begrüsst die Vorsitzende:

- Urs Dünnenberger, Dünnenberger Projektentwicklung
- Niklaus Wälli, Architekt Siegerprojekt
- Jeannine Thalman, KITA Bärenhöhle
- Mascha Michel, KITA Bärenhöhle
- Mathias Frei, Thurgauer Zeitung
- Sebastian Stanger
- Adrian Szalai
- Sindea Szalai
- Laura Döhle
- Bianca Boric

Einen ganz besonderen Gruss richtet die Vorsitzende an den neuen Gemein-deschreiber, Fabian Toppius, der seit Juli die Führung der Gemeindeverwal-tung übernommen hat und heute erstmalig an der Gemeindeversammlung an-wesend ist. Herr Toppius ist nicht stimmberechtigt.

«Man kann nie so kompliziert denken, wie es plötzlich kommt» (Zitat Willy Brandt). Mit diesem Satz leitet die Vorsitzende die Versammlung ein. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in diesem Jahr musste die Gemeindever-sammlung um zwei Monate verschoben werden. Sie weist zudem auf das Schutzkonzept hin, welches für diese Gemeindeversammlung erstellt worden ist und bittet sämtliche Anwesende, die abgegebene Maske aufzusetzen und die geltenden Abstände einzuhalten.

Nach diesen einleitenden Worten eröffnet die Gemeindepräsidentin die Ver-sammlung. Es haben sich einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ent-schuldigt, auf eine namentliche Nennung wird verzichtet. Von 989 Stimmberechtigten sind 135 Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 68 Stimmen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gäste nicht aktiv an den Diskussionen beteiligen dürfen, ausser sie werden dazu aufgefordert.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und mit grossem Handmehr einstimmig gewählt:

- Hanspeter Inauen, Ruchhalde 3, Warth (links)
- Werner Knöpfli, Dorfstrasse 17, Weiningen (rechts)

Gemäss § 8 des Gesetzes über die Politischen Gemeinden erkundigt sich die Vorsitzende, ob jemand Einwände gegen

- die Einladung zur Versammlung
- die Stimmberechtigung von Teilnehmenden
- die Traktandenliste

anzubringen hat. Es werden keine Einwände erhoben.

Traktandenliste

Die freigegebene Diskussion wird nicht benützt. Die Geschäfte werden somit in folgender Reihenfolge, entsprechend der allen Stimmbürgern zugestellten Traktandenliste, behandelt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
2. Rechnung 2019
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
3. Kreditabrechnung für den Bau eines Glasfasernetzes (Erschliessung Gemeindeverwaltung / Anlagen der Werkbetriebe / Kant. Amtsstellen in der Kartause Ittingen)
4. Kreditabrechnung für die Sanierung der Friedhofmauer der Evang. Kirche in Weiningen
5. Kreditbegehren für den Neubau eines Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 4'900'000.00
6. Mitteilungen des Gemeinderates
 - Informationen Kiesgrube
7. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Die Vorsitzende erwähnt, dass das Protokoll der letzten Versammlung auf den Seiten 3 – 20 abgedruckt ist. Es werden keine Fragen seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gestellt.

In offener Abstimmung wird das allen Versammlungsteilnehmenden in der Einladung zugestellte Protokoll von den anwesenden Stimmbürgern diskussionslos genehmigt und dem Protokollführer, Silas Uhlmann, verdankt.

2. Rechnung 2019

Die Vorsitzende und der Gemeinderat Warth-Weiningen freuen sich, dass es gelungen ist, ein äusserst erfreuliches Rechnungsergebnis zu präsentieren. In der Botschaft ist die Rechnung 2019 auf den Seiten 34 bis 61 und die dazugehörigen Bemerkungen auf den Seiten 35 und 36 zu finden. Das Wort wird an Heinz Zimmermann übergeben.

Heinz Zimmermann, Ressortchef «Finanzen», weist die Versammlungsteilnehmer auf den Jahresbericht 2019 und die Berichte aus den verschiedenen Ressorts hin, welche auf den Seiten 21 bis 33 der Botschaft zu finden sind. Der Jahresbericht muss von den Stimmberechtigten nicht genehmigt werden, er dient lediglich als Information an die Einwohnerinnen und Einwohner. In den Schaukästen, der «Räblus» sowie auf der Gemeindehomepage werden jeweils die aktuellen Publikationen der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeinderates veröffentlicht.

Nach diesen einleitenden Worten informiert der Ressortchef «Finanzen», dass die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 326'758.68 abschliesst. Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 67'700.00 ist das Ergebnis um CHF 394'458.68 besser als budgetiert. Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen hat per 31. Dezember 2019 nach wie vor keine Schulden und verfügt über ein solides Eigenkapital.

Die grössten Abweichungen zum Budget sind in den folgenden Bereichen auszumachen:

- Der Steuerertrag «Allgemeine Gemeindesteuern» ist rund CHF 433'200.00 höher als budgetiert.
- Die Kosten im Bereich «Soziale Sicherheit» sind rund CHF 98'000.00 tiefer als budgetiert.
- Der Ertrag der «Grundstückgewinnsteuer» fiel um rund CHF 72'000.00 höher aus als budgetiert.
- Die Zahlung «Kantonalen Finanzausgleich» ist rund CHF 120'000.00 höher als budgetiert.
- Die Kosten für die Allgemeine Verwaltung sind rund CHF 107'000.00 höher als budgetiert.

Ergänzend zum Kommentar auf der Seite 34 erwähnt der Ressortchef «Finanzen» verschiedene Positionen und erläutert deren Abweichungen oder bringt Ergänzungen an. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben für das «Projekt Infrastrukturgebäude» über CHF 121'700.00 sowie für die «Sanierung von Trafostationen» im Bereich Elektrizität CHF 43'000.00 ausgewiesen. Tendenziell zeigt die Statistik, dass die Steuererträge in den letzten Jahren stetig gestie-

gen sind, aber auch, dass der zu leistende Finanzausgleich an den Kanton sich dadurch stetig erhöht.

Grundsätzlich steht die Gemeinde Warth-Weiningen finanziell auf soliden und gesunden Beinen. Langfristige Schulden hat unsere Gemeinde nicht und die benötigte Liquidität ist vorhanden.

Die Vorsitzende, Katharina Aeschbacher, dankt Heinz Zimmermann für seine Erläuterungen zur Rechnung 2019 und weist auf den Antrag des Gemeinderates auf Seite 36 hin.

Diskussion: Max Arnold merkt an, dass im Konto 8900.4120.00 «Konzessionen: Beitrag Kiesgrubenbetreiber» im Budget CHF 30'000.00 als Einnahme budgetiert sei. In der Bilanz seien im Konto 2900.90 «Spezialfinanzierung Kiesrappen» keine Einnahmen ersichtlich, sondern nur Ausgaben. Der Kiesrappen beruhe auf einem Vertrag, aufgrund dessen jeweils rund CHF 60'000.00 bis CHF 80'000.00 eingegangen sein müssten. Seit 2018 seien keine Einnahmen mehr verzeichnet in diesem Bereich. Er möchte die Gründe erfahren, warum dies so ist. Heinz Zimmermann erklärt, dass keine Einnahmen vorhanden gewesen seien. Aufgrund der Sanierungen der alten Deponie sei hier eine Gegenrechnung vorgenommen worden. Peter Meuli, Ressortchef «Kiesgruben», ergänzt, dass dies die Kiesgrube im Bereich der alten Deponie Warth-Weiningen betreffe, welche vor 2 Jahren aufgehoben wurde. Ab diesem Jahr sei diese Rechnung wieder ausgeglichen und ab 2021 würde der Kiesrappen hier wieder anfallen. Die Karl Geiges AG könne zurzeit an ihrem Standort nicht mehr abbauen, dort seien keine Einnahmen zu verzeichnen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich die Vorsitzende bei Heinz Zimmermann für die Ausführungen und übernimmt das Wort, um über die Rechnung 2019 abstimmen zu lassen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 326'758.68 zu genehmigen und folgender Gewinnverwendung zuzustimmen:

Zuweisung an Vorfinanzierung Gemeindebauten	CHF 300'000.00
Zuweisung an das Eigenkapital	<u>CHF 26'758.68</u>
Total Ertragsüberschuss	<u>CHF 326'758.68</u>

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Somit ist die Rechnung 2019 inklusive Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz genehmigt. Der Gewinn wird wie folgt verwendet:

Zuweisung an Vorfinanzierung Gemeindebauten	CHF 300'000.00
Zuweisung an das Eigenkapital	CHF 26'758.68
Total Ertragsüberschuss	<u>CHF 326'758.68</u>

3. Kreditabrechnung für den Bau eines Glasfasernetzes (Erschliessung Gemeindeverwaltung / Anlagen der Werkbetriebe / Kant. Amtsstellen in der Kartause Ittingen)

Die Botschaft für diesen Antrag ist auf der Seite 62 abgedruckt. Die Ressortverantwortliche, Katharina Aeschbacher, erläutert dieses Geschäft.

Den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird die nachstehende Kreditabrechnung für den Bau eines Glasfasernetzes (Erschliessung Gemeindeverwaltung / Anlagen der Werkbetriebe / Kant. Amtsstellen in der Kartause Ittingen) unterbreitet:

Bau eines Glasfasernetzes

Budget bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 11. Januar 2012.

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
<u>Baukredit (Budget 2012)</u>		<u>Gesamtkosten</u>	
Technische Installation	55'000.00	Kabelnetz, Warth	7'685.85
Tiefbau	20'000.00	LWL Verkabelung	51'075.45
Projekt- und Bauleistung	15'000.00	Belag VK, Uesslingerstr.	385.40
Total	<u>90'000.00</u>	Belag Gemeindehaus	519.70
		Rohröffnung, Uesslingerstr.	837.00
		Rohröffnung, Gemeindeg.	2'926.05
		Belagseinbau, Gemeindeg.	1'556.40
		Vorbereitung POP	1'823.40
		Speissungen / Schlussrech.	2'086.90
		Total	<u>68'896.15</u>
Kredit unterschritten um:	21'103.85 (- 23.44 %)		

Diskussion: Die freigegebene Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die vorliegende Kreditabrechnung für den Bau eines Glasfasernetzes (Erschliessung Gemeindeverwaltung / Anlagen der Werkbetriebe / Kant. Amtsstellen in der Kartause Ittingen) zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Somit ist die vorliegende Kreditabrechnung für den Bau eines Glasfasernetzes (Erschliessung Gemeindeverwaltung / Anlagen der Werkbetriebe / Kant. Arbeitsstellen in der Kartause Ittingen) genehmigt.

4. Kreditabrechnung für die Sanierung der Friedhofmauer der Evang. Kirche Weiningen

Die Botschaft für diesen Antrag ist auf der Seite 63 abgedruckt. Katharina Aeschbacher erläutert dieses Geschäft.

Den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird die nachstehende Kreditabrechnung für die Sanierung der Friedhofmauer der Evangelischen Kirche in Weiningen unterbreitet:

Sanierung der Friedhofmauer der Evangelischen Kirche in Weiningen

Budget bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2015.

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF (inkl. MwSt.)
<u>Baukredit (Budget 2015)</u>		<u>Gesamtkosten</u>	
Gartenbauarbeiten	29'546.00	Gartenarbeiten	36'004.90
Maurerarbeiten	54'254.00	Maurerarbeiten	54'794.65
Unvorhergesehenes	1'000.00	Devisierung	350.00
Zwischentotal	84'800.00	Total	91'149.55
Mehrwertsteuer 8 %	+ 6'784.00	Anteil Denkmalpflege	- 10'088.00
Total	91'584.00	Anteil Evgl. Kirchgemeinde	- 30'034.40
		Total z. L. Gemeinde	51'027.15
Kredit unterschritten um:	434.45 (- 0.47 %)		

Diskussion: Die freigegebene Diskussion wird nicht benützt.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung der Friedhofmauer der Evangelischen Kirche in Weiningen zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen diskussionslos mit grossem Handmehr zugestimmt. Somit ist die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung der Friedhofmauer der Evangelischen Kirche in Weiningen genehmigt.

5. Kreditbegehren für den Neubau eines Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 4'900'000.00

Die Botschaft für diesen Antrag mit einer detaillierten Beschreibung ist auf den Seiten 64 bis 68 abgedruckt. Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher übergibt Gemeinderat Peter Meuli das Wort, um das Geschäft zu erläutern.

Den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird der nachstehende Kreditantrag für den Bau eines Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 4'900'000.00 unterbreitet.

Das Servicegebäude hat ein Volumen von ca. 5'300 m³. Die Baukosten für das Servicegebäude betragen CHF 4'900'000 inkl. MwSt. (BKP 2 Gebäude; BKP 4 Umgebung; BKP 5 Baunebenkosten und BKP 9 Ausstattung, Kostenschätzung nach Stand Vorprojekt Genauigkeit +/- 15%).

Die Nutzflächen des Servicegebäudes teilen sich wie folgt auf:

Was mit dem heutigen Gemeindegebäude geschehen soll, kann jetzt noch nicht beantwortet werden. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt an einer Gemeindeversammlung entschieden. Auch für die Durchführung des Projektes der Alterswohnungen stehen verschiedene Möglichkeiten offen, über die zu einem späteren Zeitpunkt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestimmen werden.

Diskussion: Willi Walter möchte wissen, ob der geplante Volg in seiner geplanten Grösse vergleichbar sei, mit denjenigen umliegender Gemeinden.

Laut Peter Meuli ist der geplante Volg vergleichbar mit der Grösse des Volgs in Hüttwilen.

Markus Straub erkundigt sich, ob sich der budgetierte Kubikmeterpreis in einem marktüblichen Rahmen bewegt.

Laut Peter Meuli bewegen wir uns in der Planung in einem Bereich, welcher sicher genügen müsse. Es sei aber ein Anliegen der Projektgruppe, dass das Budget nicht zu tief angesetzt ist und auch der Realität entspreche.

Markus Stieger erkundigt sich, ob ein Bankomat geplant ist.
Laut Peter Meuli finden Verhandlungen mit der Raiffeisenbank Seerücken statt.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich die Vorsitzende bei Peter Meuli für die Ausführungen und möchte über den Antrag abstimmen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, den Kreditantrag für den Bau eines Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 4'900'000.00 00 (inkl. MwSt. / Genauigkeit +/- 15 %) zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen mit grossem Handmehr bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt. Somit ist das vorliegende Kreditbegehren für den Bau eines Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 4'900'000.00 genehmigt.

6. Mitteilungen des Gemeinderates

Informationen Kiesgrube Deponieberg südlich Armbuech

Die Vorsitzende weist die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 beschlossen wurde, dass der Gemeinderat an den ordentlichen Gemeindeversammlungen bis zum Abschluss dieses Rechtsverfahrens über den Stand des Verfahrens und die aufgelaufenen Kosten (Ingenieur- und Anwaltskosten, etc.) im Zusammenhang mit dem Geschäft Kiesgrube/Deponieberg südlich Wald «Armbuech» zu informieren hat. Für die Erläuterung dieser Informationen übergibt sie das Wort an den Ressortchef Peter Meuli.

Peter Meuli erklärt den Anwesenden, dass seit 2013 bis zum 27. August 2020 folgende Kosten entstanden sind:

Kosten Kiesgrube/Deponieberg südlich Wald «Armbuech»	Betrag
Stand Kosten bis 12. Dezember 2019	CHF 215'308.00
BHAteam Ingenieure AG, Frauenfeld (Ingenieur)	CHF 0.00
Ilu AG, Uster (Ingenieur)	CHF 0.00
Anwaltskosten	CHF 16'108.00
Total	CHF 231'416.00

Der Ressortchef weist darauf hin, dass der Gemeinderat Warth-Weiningen bemüht sein werde, diese Kosten zurückzufordern. Ob dies möglich sein wird, kann jedoch nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Ausbau Kommunikationsanlagen in unserer Gemeinde

Laut Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung darüber informiert, dass der Gemeinderat sich intensiv mit dem Thema Glasfaser beschäftigt. Das Grobkonzept von der EKT AG liegt vor und wurde im Gemeinderat diskutiert. Begleitet wird das Projekt von Richard Ziegler, der bereits verschiedene Gemeinden beim Ausbau des Glasfasernetzes begleitet hat. Im Zuge der Evaluation hat sich gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch, welche sich zeitgleich mit der Thematik befasst, ein Mehrwert wäre. Damit können sowohl Investitionskosten, als auch der künftige Unterhalt des Netzes kostengünstiger und effizienter betrieben werden. Zudem kann ein weiteres angestrebtes Ziel – eine für den Kunden freie Wahl des Anbieters - durch eine grössere Anzahl der Nutzungseinheiten leichter erreicht werden. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, zum heutigen Zeitpunkt sind auch noch keine Verbindlichkeiten entstanden. Der Gemeinderat ist bestrebt, an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember 2020 einen entsprechenden Kreditantrag für die Realisierung des Projektes Glasfasernetz vorzulegen.

Kinderbetreuung

Ressortchefin Claudia Gubler erhält das Wort. Sie erläutert den Stand in Sachen Kindertagesstätte in der Gemeinde. Die Politischen Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, Abklärungen im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung zu treffen und bei Bedarf ein Angebot zu fördern. Die KITA Bärenhöhle hatte bereits zu Beginn Interesse an einer Zusammenarbeit mit Warth-Weiningen signalisiert. Mit dem Standort im Gut Lenzberg konnte nun die ideale Konstellation gefunden werden. Der Gemeinderat und die Projektgruppe können heute die erfreuliche Nachricht überbringen, dass Kinder ab November 2020 in der Kindertagesstätte Bärenhöhle im Lenzberg betreut werden können. Claudia Gubler stellt in diesem Zusammenhang die beiden anwesenden Betreuerinnen, Jeannine Thalman und Mascha Michel, vor.

Schiesswesen

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Heinz Zimmermann, dem Ressortchef «Sicherheit», um die aktuellen Erkenntnisse zum Thema Schiesswesen und Schiessanlage mitzuteilen. Die Sicherheitsvorschriften in der Schiessanlage Weiningen können derzeit nicht vollständig erfüllt werden. Zudem darf ab 2021 nicht mehr in den Boden geschossen werden, was zu komplexen baulichen Massnahmen führen würde. Die Umsetzbarkeit der Vorgaben sind sehr aufwändig und das Verhältnis der anstehenden Investitionen zum Nutzen wäre nicht verhältnismässig. Es wurde deshalb entschieden, den Schiessbetrieb in

Weiningen per 31. Dezember 2020 einzustellen. Die Prüfung der Möglichkeiten in der näheren Umgebung findet derzeit statt und die Rückmeldungen werden in Kürze ausgewertet.

Personelles

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich an der heutigen Versammlung für die sehr gute Zusammenarbeit mit der ehemaligen Gemeindeschreiberin Yolanda Grob. Nach der unerwarteten Kündigung von Frau Grob machte sich der Gemeinderat daran, die entstandene Lücke wieder zu schliessen. In diesem Prozess wurden die Bereiche «Finanzen» und «Steuern» voneinander getrennt.

Gemeindeschreiber Fabian Toppius übernahm per 1. Juli 2020 die Finanzverwaltung. Für das Steueramt ist seit Mitte Jahr Nicole Biner zuständig. Vakant ist hingegen noch die Stelle des Bau- und Werkverwalters. Werner Strasser hat im Frühling dieses Jahres die Stelle in unserer Verwaltung gekündigt. Eine Neubesetzung war trotz intensiver Suche bisher noch nicht erfolgreich. Dieses Thema ist pendent und wird mit hoher Priorität weiterverfolgt. Katharina Aeschbacher spricht ihren Dank den übrigen Mitarbeitenden der Verwaltung aus: Tina Altstätter, Jennifer Toto, Silas Uhlmann und der Lernenden, Deborah Brunner. Dank ihrer Einsatzbereitschaft konnten die Arbeiten im Frühling und Sommer abgedeckt werden. Der Dank an die Mitarbeiter wird von der Versammlung mit grossem Applaus quittiert.

7. Verschiedenes und Umfrage

Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle und des Infrastrukturgebäudes

Kurt Stamm möchte wissen, ob nach der Erschliessung für das Infrastrukturgebäude auf dem Dach der Turnhalle eine Photovoltaikanlage installiert werden könne und ob auf dem Dach des Infrastrukturgebäudes eine solche Anlage geplant sei.

Laut Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher wäre dies nach erfolgter Erschliessung technisch machbar. Laut Peter Meuli ist derzeit eine Photovoltaikanlage auf dem Neubau vorgesehen.

Wasserrohrbruch

Birgitta Beerli möchte wissen, wen man informieren muss bei einem Wasserrohrbruch.

Laut Katharina Aeschbacher müsse die Feuerwehr informiert werden. Von dort würden dann die richtigen Stellen aufgeboten.

Seitens der Versammlungsteilnehmer/-innen werden keine weiteren Anfragen getätigt.

Die Versammlungsleiterin macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 98 des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes allfällige Einwände oder Rügen gegen die Versammlungsleitung oder den Ablauf der Versammlung jetzt geltend gemacht werden müssen. Die Beschwerde hat schriftlich innert fünf Tagen zu erfolgen.

Einen besonderen Dank richtet die Vorsitzende an

- Mathias Frei, Thurgauer Zeitung, welche für eine wohlwollende Berichterstattung in der Tageszeitung besorgt sein wird;
- das Ehepaar Bächer für das Einrichten und Aufräumen der Mehrzweckhalle;
- alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit und ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Katharina Aeschbacher weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 10. Dezember 2020, stattfinden wird. Sie freut sich, wenn möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung teilnehmen.

Um 21.45 Uhr schliesst Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher die Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

(Katharina Aeschbacher)

Gemeindeschreiber:

(Fabian Toppius)

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. August 2021 zu genehmigen.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anhand der folgenden Angaben der Verwaltung präsentiert Ihnen der Gemeinderat Warth-Weiningen einen Überblick über das Einwohnerwesen, die verschiedenen Abstimmungsstatistiken der Gemeinde Warth-Weiningen sowie über die vergangenen Gemeindeversammlungen im Jahr 2020.

Einwohnerentwicklung Gemeinde

Ende 2020 zählte unsere Gemeinde 1'363 Einwohner/-innen. Davon waren 987 Personen stimmberechtigt. Die Entwicklung der Anzahl Einwohner/-innen und Stimmberechtigten unserer Gemeinde zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Stimmberechtigte	Anzahl Einwohner/-innen
1995	719	1'035
2000	792	1'128
2005	878	1'188
2010	932	1'230
2018	976	1'341
2019	967	1'334
2020	987	1'363

Gemeindewahlen 2020

Im Jahr 2020 fanden keine Gemeindewahlen statt.

Gemeindeversammlungen 2020

27. Aug. Rechnung 2019

Kreditabrechnung für den Bau eines Glasfasernetzes (Erschliessung Gemeindeverwaltung / Anlagen der Werkbetriebe / Arbeitsstellen in der Kartause Ittingen)

Kreditabrechnung für die Sanierung der Friedhofmauer der Evang. Kirche in Weiningen

Kreditbegehren für den Neubau eines Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 4'900'000.00

10. Dez. *Budgetgemeindeversammlung aufgrund Covid-19 abgesagt.
(siehe Urnenabstimmung vom 14. Februar 2021)*

Kommunale Urnenabstimmung 2021

14. Febr. Budget 2021	Ja Nein	348 17
Steuerfuss 2021	Ja Nein	367 6
Kompakte Budget- und Rechnungsdarstellung	Ja Nein	341 24
Kreditbegehren für die Erschliessung der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen unter Einbezug des vorgelagerten Elektrizitätsnetzes im Betrag von CHF 725'000	Ja Nein	321 48

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Warth-Weiningen erstattet Ihnen hiermit Bericht über die Tätigkeiten in den einzelnen Ressorts des vergangenen Jahres 2020.

Abfallentsorgung

Im Herbst 2020 konnte ein weiterer Unterflurcontainer beim Feuerwehrgebäude in Warth in Betrieb genommen werden.

Papiersammlung

Die Papiersammlungen wurden auch im letzten Jahr sehr zuverlässig durch den Turnverein, den Verschönerungsverein sowie der IG Spielplatz organisiert und durchgeführt. Die Kinder aus Warth-Weiningen waren eingeladen, an den drei Sammlungen tatkräftig mitzuhelfen. Der Gemeinderat bedankt sich bei den durchführenden Vereinen für die geleisteten Einsätze, welche trotz der erschwerenden Corona-Massnahmen einwandfrei durchgeführt wurden.

Grube «Kreuzbuck»

Die Möglichkeit zur Entsorgung von Grüngut in der Grube «Kreuzbuck» wurde im Jahr 2020 aussergewöhnlich stark genutzt. Es kam wiederkehrend zu Wartezeiten, welche auch mit den erweiterten Öffnungszeiten nicht immer verhindert werden konnten. Die Gemeinderäte Warth-Weiningen und Uesslingen-Buch sind bestrebt, die Prozesse zu optimieren und bedanken sich bei der Bevölkerung für die nötige Geduld.

Littering

Auch auf unserem Gemeindegebiet sind wir von der Thematik des Litterings betroffen. Bei drei Problemstellen wurden diesbezüglich Tafeln aufgestellt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen und die Besucher zu sensibilisieren. Leider konnte bisher keine langanhaltende Verbesserung festgestellt werden. Die Plätze müssen derzeit wöchentlich aufgeräumt werden.

Abwasserentsorgung

Die Politische Gemeinde ist bezüglich des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) auf Kurs. Damit hat die Politische Gemeinde Warth-Weiningen ein Grundlagenpapier zur geordneten Investitions- und Unterhaltsplanung im Bereich der Abwasserentsorgung.

AHV-Gemeindestelle

An Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in unserer Gemeinde hat das Sozialversicherungszentrum Thurgau im Jahre 2020 folgende Beiträge ausbezahlt (ohne Leistungen anderer Ausgleichskassen):

<u>Art der Leistung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Betrag</u>
AHV	163	CHF 3'558'134.00
IV	19	CHF 354'551.00
Ergänzungsleistungen	9	CHF 312'438.00
Hilflosenentschädigung	6	CHF 78'210.00
Total		<u>CHF 4'303'333.00</u>

Bauwesen

Wir blicken auf ein sehr intensives Jahr 2020 zurück. Die Bautätigkeit in Warth-Weiningen war und ist sehr hoch, dazu kamen noch personelle Engpässe, die es uns leider nicht erlaubten, allen Geschäften mit der nötigen Dringlichkeit nachzugehen. Wir konnten unser Team mit dem neuen Bau- und Werkverwalter verstärken und sind überzeugt, mit Peter Ammann eine Person gefunden zu haben, die es uns künftig erlaubt, die Kunden bestmöglich zu bedienen.

Dorfladen

Mit dem Eintreten der Pandemie zeigte sich die Wichtigkeit einer Einkaufsmöglichkeit im Dorf. Durch die rege Nutzung des Volgladens durfte auch die Gemeinde von einer Gewinnbeteiligung profitieren. Der Gemeinderat ersucht die Einwohnerschaft, die Angebote des Dorfladens weiterhin so oft wie möglich zu nutzen. Im Jahr 2020 wurden zudem die Mietkosten für die Verkaufsfläche an die aktuellen Preise angepasst (im Einvernehmen mit dem Vermieter).

Einwohnerkontrolle

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
<u>Zahl der Einwohner</u>	1'334	1'363

Zusammensetzung

Schweizer	1'178	1'212
Ausländer	156	151

Aufteilung nach Geschlecht

Weibliche Personen	660	685
Männliche Personen	674	678

Aufteilung nach Konfession

Evangelisch	560	557
Katholisch	361	361
Übrige Konfessionen oder konfessionslos	413	445

Aufteilung nach Zivilstand

Ledige	503	534
Verheiratete	678	665
In eingetragener Partnerschaft	2	2
Verwitwete	48	48
Geschiedene	103	114

Geburten

In Warth-Weiningen Geborene	0	0
Auswärts Geborene, Eltern hier wohnhaft	11	18

Eheschliessungen

In Warth-Weiningen Getraute	1	0
Auswärts Getraute Gemeindeeinwohner	9	3

Identitätskarten

Neu ausgestellte Identitätskarten	58	44
-----------------------------------	----	----

Im Jahr 2020 zogen 110 Personen in unsere Gemeinde. Jedoch meldeten sich auch 87 Personen in eine andere Gemeinde ab. Es wurden 18 Kinder geboren, 3 Eheschliessungen vollzogen und 12 Todesfälle registriert. Unter den 18 Geburten waren 17 Mädchen und 1 Knabe.

Elektrizitätsversorgung

Im Sommer 2020 konnten die Arbeiten im Zusammenhang mit dem im Dezember 2018 gesprochenen Kredit für die Sanierung der Mittelspannungs-Anlagen mehrheitlich abgeschlossen werden.

In der Bau- und Werkverwaltung wird eine grosse Zunahme von Bewilligungsgesuchen für Installationen von Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen sowie Anschlüssen für Elektrofahrzeuge festgestellt. Dieser Entwicklung werden wir Rechnung tragen müssen, indem wir unser Netz für die Zukunft gut unterhalten und stabil halten.

Gemäss den monatlich eingehenden Reporten unseres Stromverbrauches hatte die Politische Gemeinde Warth-Weiningen im vergangenen Jahr einen Gesamtstromverbrauch von 14'895'453 kWh, das entspricht einer kumulierten Abnahme von – 0.3 % gegenüber dem Jahr 2020. Die verbrauchsstärksten Monate sind der Dezember und der Januar.

Das Jahr 2020 ist in der Elektrizitätsversorgung ohne nennenswerte Unterhaltsarbeiten und Störfälle geblieben. Ein herzlicher Dank allen Mitarbeitenden, die sich durch ihre gute Arbeit darum kümmern, dass in unserer Gemeinde das Licht brennt, das Wasser fliesst sowie die Strassen und Plätze gepflegt sind.

Feuerwehr

Alle wichtigen Informationen rund um die Feuerwehr Thur-Seebach finden Sie auf unserer Gemeinde-Homepage.

Friedhof und Bestattungswesen

Im 2020 wurden diverse Risse in den Firstkappen beim Friedhof in Weiningen behoben. Beim Friedhof in Warth ist eine Grabreihe aufgehoben worden. Gleichzeitig wurde das Gemeinschaftsgrab an die Umgebung angepasst.

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Jahr 2020 insgesamt 22 Sitzungen durchgeführt – dabei wurden zahlreiche Sachgeschäfte behandelt. Alle wichtigen Beschlüsse, die nicht vertraulich behandelt werden müssen, werden jeweils in den Anschlagkästen der Gemeinde und auf der Homepage publiziert. Auf eine Auflistung an dieser Stelle wird verzichtet.

Gesundheit

Ende April 2020 wurde ein Defibrillator bei der Mehrzweckhalle «Vogelhalde» in Weiningen montiert. Dieser ist öffentlich zugänglich. Es ist wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo der Defibrillator montiert ist und wie dieser bedient wird. Aus diesem Grund wurden bereits zwei Schulungen durchgeführt. Bei Bedarf werden weitere Schulungen angeboten.

Kiesgruben

Ausführungen betreffend «Kiesgruben» können den Gemeindeversammlungs-Protokollen entnommen werden.

Krankenversicherung

Prämienverbilligung: Gesamthaft wurde ein Betrag von CHF 332'398.45 an die Versicherten ausgerichtet, wovon die Gemeinde einen Kostenanteil von CHF 61'181.25 zu tragen hat.

Kultur

Der Spielplatz Breite wurde aufgewertet, indem ein Wasseranschluss realisiert wurde. Leider mussten im Jahr 2020 viele geplante Veranstaltungen, Trainings, Proben, etc. aufgrund von Covid-19 abgesagt werden. Der Kontakt und der Austausch unter den Einwohnerinnen und Einwohnern fehlt uns allen. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Vereinen, Organisationen, Interessensgemeinschaften und Behörden für die Arbeit, die positiven Gesten und ihr Engagement in dieser aussergewöhnlichen Zeit. Trotz einschneidenden Einschränkungen habt ihr möglich gemacht, was irgendwie möglich war.

Schiesswesen

Der ordentliche Schiessbetrieb im vergangenen Jahr wurde aufgrund der Corona-Pandemie stark eingeschränkt. Dafür wurden verschiedene Abklärungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Sanierungspflicht des Kugelfanges durchgeführt. Ab dem Kalenderjahr 2021 darf nicht mehr direkt in den Untergrund respektive in den Boden geschossen werden. Es wird der Einbau eines künstlichen Kugelfanges vorgeschrieben. Bei diesen Prüfungen wurde von Amtes wegen festgestellt, dass unser Schiessstand nicht vollständig den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entspricht. Diese Tatsache hätte zusätzliche Investitionen zur Folge. Nach diversen Diskussionen und abwägen der verschiedenen Optionen wurde der gemeinsame Entschluss gefasst, den Schiessbetrieb auf unserer Anlage per Ende 2020 einzustellen. Mit der Schützengesellschaft Hüttwilen wurde eine Alternative für die gesetzliche Schiesspflicht wie auch für die Sportschützen gefunden. Ab der Saison 2021 können unsere Schützen ihre Pflicht aber auch das Hobby als Gast auf der Schiessanlage in Hüttwilen absolvieren. Während dieses Jahres sollen die weitere Zukunft und die Bedingungen final geklärt werden.

Soziales

Fahrdienst

Susanne Bertschinger, unsere Pro-Senectute-Ortsvertreterin, nimmt unter der Telefon Nummer 079 677 34 76 von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 11.00 Uhr Aufträge für Fahrten entgegen und organisiert die nötigen Fahrerinnen und Fahrer. Béatrice Bühler unterstützt sie dabei. Alle bisherigen Fahrerinnen und Fahrer übernehmen weiterhin Aufträge für den Fahrdienst. Auch für diese Aufgabe freuen wir uns über weitere Interessierte, um bei Ausfällen oder Anstieg der Anfragen vorbereitet zu sein. Diese Telefonnummer nimmt bis auf weiteres auch Aufträge des ehemaligen Besuchs- und Hilfsdienstes entgegen.

Detaillierte Informationen zu diesen Diensten erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei oder Sie finden diese auch im Internet unter www.warth-weiningen.ch.

Soziale Dienste Thur-Seebach

Die Zahl der in unserer Gemeinde wohnhaften Sozialhilfeempfänger/-innen blieb im Berichtsjahr 2020 auf einem tiefen Niveau und konstant. Oliva Peyer, welcher seine Arbeiten für die Sozialen Dienste Thur-Seebach immer sehr kompetent und gewissenhaft erledigte, hat seine Stelle per Ende 2020 gekündigt. Mit Angie Weber konnte eine fachkundige und sehr versierte Nachfolgerin gefunden werden. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Statistische Angaben zur Öffentlichen Sozialhilfe der Thurgauer Gemeinden finden Sie auf der Homepage des Kantons Thurgau: www.statistik.tg.ch.

Mahlzeitendienst

Die Anzahl der Mahlzeitenbezüger/-innen blieb auch im Berichtsjahr konstant. Ein Viertel aller Mahlzeiten werden nach Warth-Weiningen geliefert. Das ursprüngliche Fahrerteam besteht noch immer in der gleichen Zusammensetzung, nur eine neue Fahrerin kam dazu. Zurzeit besteht das Team noch aus genügend Fahrern, wir nehmen jedoch sehr gerne Neuanmeldungen für diesen Dienst entgegen. Die administrativen Aufgaben obliegen den Sozialen Diensten Thur-Seebach, Angie Weber. Sie erledigt diese kompetent und speditiv.

Spitex Region Frauenfeld

Untenstehend ein paar Eckwerte zum Jahr 2020:

- Insgesamt hat die Spitex Region Frauenfeld im Jahr 2020 mehr Pflegestunden erbracht als budgetiert.
- Die Hauswirtschafts- und Sozialbetreuungsstunden lagen erneut unter dem Budget.
- Die Entwicklung verlief nicht in allen Gemeinden gleich.
- Auffällig ist die Vervierfachung von Stunden in der Akut- und Übergangspflege aufgrund von Covid-19. Die Stundenanzahl ist jedoch weiterhin auf einem tiefem Niveau (2020: 250 Stunden / 2019: 65 Stunden).

Die Spitex Region Frauenfeld schliesst das Rechnungsjahr mit einem Minus ab. Die Jahresrechnung weist einen Verlust von - CHF 79'697.00 aus (2019: Gewinn von CHF 54'404.00). Die Covid-19 bedingten Mehrkosten sind allerdings weit höher, als das ausgewiesene Defizit. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2020 beträgt CHF 1'230'345.00.

Asylwesen

Wichtige Veränderungen für das Jahr 2020: Seit dem 21. Dezember 2020 ist in der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen eine neue Asylfamilie (Mutter, Vater und zwei Kinder) angemeldet. Die Familie wohnt in einer 4-Zimmer-Wohnung in Weiningen. Hierfür hat die Politische Gemeinde mit der Böni Immobilien AG, Frauenfeld, einen Mietvertrag abgeschlossen. In der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen leben zurzeit fünf Person des Asylrechts.

Der Gemeinderat freut sich, dass er durch Carole Baumgartner, die ihre Tätigkeit als Betreuungsperson für die Asylbewerber/-innen bereits im Jahr 2019 begonnen hat, tatkräftig unterstützt wird.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Seit dem 1. November 2020 hat Warth-Weiningen die Möglichkeit für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung geschaffen. Die KITA Bärenhöhle aus Frauenfeld eröffnete einen neuen Standort im «Gut Lenzberg» in Warth. Etwas Bauernhofluft zu schnuppern ist dabei inklusive. Von Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr können 16 Kinder in Alterskategorien von drei Monaten bis zur Unterstufe betreut werden. Dafür stehen zwei Fachfrauen Betreuung (Kinder) bereit, die von Lernenden und Praktikantinnen unterstützt werden. Den Mittagstisch beliefert die Kartause Ittingen. Zweimal in der Woche wird in der KITA selber gekocht.

Der Gemeinderat freut sich, dass das Angebot so rege genutzt wird und dass wir unseren jungen Eltern und Familien die Möglichkeit einer familienergänzenden Kinderbetreuung anbieten können.

Interessengemeinschaft Generationen (IGG)

Der Gemeinderat Warth-Weiningen hat eine Analyse-Gruppe eingesetzt, um die Ist-Situation zu beurteilen und die Basis für eine Neuausrichtung zu erarbeiten. Deren Bericht wurde erstellt und dem Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Dezember 2020 mit folgenden Themen vorgelegt: Ist-Situation / Neue Leistungsvereinbarung / Neues Organigramm / Neue Detailbeschreibung der Resorts / Prozesse / Dienstwege / Kommunikation / Finanzen und das Berichtswesen. In den Analyse-Gruppen-Sitzungen wurde die Leistungsvereinbarung samt allen Anhängen geändert und neu geschrieben. Ebenso wurden diverse Varianten für die Nachfolge eines möglichen Präsidiums diskutiert. Per 1. Januar 2021 wird Hans Müller als Präsident der IGG «ad Interim» gewählt und vom Gemeinderat bestätigt. Dies jedoch unter der Auflage, den Vorstand der IGG neu zu konstituieren und ein mögliches Präsidium für seine Nachfolge und ebenso ein Vize-Präsidium zu suchen.

Dem Gemeinderat sind Alters- bzw. Generationenfragen für das Zusammenleben in der Gemeinde wichtig. Er hält daher an der zukunftsweisenden Umsetzung des Alterskonzeptes fest.

Tiefbau

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Strassenunterhaltsplans wiederum diverse kleinere Unterhaltsarbeiten auf dem gesamten Gemeindestrassennetz durchgeführt. Zudem wurden einige Strassenmarkierungen aufgefrischt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Unterhaltskommission

Trotz reduzierter Anzahl Kommissionssitzungen wurden diverse Projekte für den Werterhalt unserer Gemeinde aufgenommen. Im Rahmen der Periodischen Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen (PWI) konnte ein Sektor Flur- und Waldstrassen auf dem Gemeindegebiet aufgenommen, instand gestellt und neu bekieset werden. Aufgrund der kalten Witterung im 2020 konnte das Projekt erst Anfang 2021 abgeschlossen werden. Besten Dank an die Kommissionsmitglieder für ihren grossen Einsatz und die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Winterdienst

Das Jahr 2020 fällt bezüglich Schneefall im Vergleich mit anderen Jahren unterdurchschnittlich aus. Wir bedanken uns bei allen Winterdienstleistenden, die stets einsatzbereit waren.

Besten Dank auch an unseren Gemeindemitarbeiter Peter Nobs, der das ganze Jahr über im vielseitigen Einsatz in unserer Gemeinde unterwegs ist.

Wasserversorgung

Die anhaltenden trockenen Witterungsverhältnisse der letzten beiden Jahre führten dazu, dass unser Trinkwasserspeicher im sogenannten «Ittingerschotter» nach wie vor auf einem tiefen Niveau liegt. Dank unserem Verbund mit der Wasserversorgung Schafferetsbuck war es möglich, das nötige Trinkwasser an die Verbraucher zu liefern. Im Jahre 2020 wurden aus dem Ittingerschotter rund 93'000 m³ Wasser gefördert. Der Bezug von der Wasserversorgung Schafferetsbuck war bei 51'000 m³.

Im Jahre 2020 mussten im Wassernetz drei Reparaturen an Wasserleitungen gemacht werden. Bei diesen defekten Leitungen waren vor allem Hausanschlussleitungen betroffen.

Bei der Erschliessung von Bauparzellen im Rohr wurde auch die Wasserleitung erweitert. Zusätzlich wurde noch ein weiterer Hydrant für die Feuerwehr installiert. Ende Jahr ist beim Spielplatz Breite ein Wasseranschluss gebaut worden. Dieser Anschluss ist mit einem Wassersparhahn ausgerüstet. Das heisst, es fliesst nur Wasser, wenn der Wasserhahn gedrückt wird.

Die Wasserqualität in unserer Wasserversorgung wurde durch periodische Probenerhebungen geprüft. Alle Prüfergebnisse durch das Laboratorium des Kantons Thurgau entsprachen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Gemäss Lebensmittelgesetz müssen die Konsumenten von den Wasserversorgungen einmal jährlich über die Qualität des Trinkwassers informiert werden. Untenstehend einige Auszüge aus den Untersuchungsprotokollen:

Wasserhärte

Obere Druckzone:	2.3 – 4.0 mmol/l	ziemlich hart
Untere Druckzone:	3.7 – 4.2 mmol/l	hart

Nitrat

Obere Druckzone:	9.97 – 20.3 mg/l
Untere Druckzone:	15.1 – 25.9 mg/l
Erlaubter Grenzwert:	40 mg/l

Weitere Werte sind auf der Gemeindehomepage einsehbar.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Besitzer/-innen eines Schwimmbades wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass das Füllen des Bades mit grösseren Mengen frischem Wasser unbedingt der Gemeinde mitgeteilt werden sollte. Unser Leckwarnsystem reagiert bei grösserem Wasserverbrauch. Das bedeutet, dass die Verantwortlichen der Wasserversorgung sofort ausrücken und nach einem eventuellen Leck suchen.

Zivilschutz

Das Zivilschutzjahr 2020 wurde mehrheitlich durch Sondereinsätze im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestimmt. Einerseits wurden in der ersten Coronawelle Einsätze in Alters- und Pflegezentren geleistet sowie die mobilen Impfteams im Thurgau unterstützt.

Information Regionaler Führungsstab (RFS)

Im Falle von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren sowie sie bei Bedarf weitergehend zu unterstützen. Bisher ist vorgesehen, im Ereignisfall die Bevölkerung über Sirenen zu alarmieren. Ergänzend steht der Bevölkerung die nationale Alarmierungsplattform Alertswiss zur Verfügung, die mittels App und im Internet informiert. Denkbar sind jedoch auch Ereignisse wie beispielsweise ein länger andauernder Stromausfall, bei denen die heute üblichen Informationskanäle wie Smartphones, Radio und Fernsehen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Für den Fall solcher Ereignisse sollen zusätzliche Notfalltreffpunkte geschaffen werden.

Die regionalen Führungsstäbe sind für den Betrieb von Notfalltreffpunkten in den Gemeinden verantwortlich. Ziel ist es, dass im Notfall die Bevölkerung eine Anlaufstelle in der Gemeinde vorfindet, wo entsprechend unterstützt und geholfen werden kann.

Die Kosten pro Einwohner betragen für den Zivilschutz CHF 5.90 sowie CHF 0.75 für den regionalen Führungsstab. Diese Kosten werden durch die Stadt Frauenfeld vorfinanziert und im Anschluss an die Mitgliedergemeinden der Zivilschutzregion des Bezirks Frauenfeld in Rechnung gestellt.

Warth, 19. April 2021

Gemeinderat Warth-Weiningen

zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Rechnung 2020

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Es freut uns, Ihnen ein gutes und erfreuliches Jahresergebnis 2020 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen unterbreiten zu dürfen. Die Jahresrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 223'412.99 aus. Im Budget war ein Verlust von rund CHF 195'600.00 veranschlagt.

Diese positive Differenz ergibt sich insbesondere aus dem höheren Steuerertrag sowie aus den deutlich tieferen Kosten in der Sozialhilfe und im Asylwesen. Auch in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit sowie beim Tiefbau wurden die budgetierten Beträge nicht benötigt. Über dem Budget liegen dafür die Kosten in der Verwaltung. Die personellen Wechsel, die neue Stelle des Bau- und Werkverwalters sowie notwendige Erneuerungen bei der Büroinfrastruktur haben zu Mehrausgaben geführt. Im Weiteren sind die Abschreibungen der Wettbewerbskosten für das Infrastrukturgebäude berücksichtigt.

Bei den Spezialfinanzierungen der Werke (Wasser, Abwasser, Elektrizität etc.) erzielen alle ein solides Ergebnis. In den meisten Bereichen besteht eine nachhaltige Eigenkapitalentwicklung.

Die Investitionsrechnung 2020 weist Nettoausgaben von CHF 436'868.00 aus. Diese realisierten Investitionen sind Ausgaben von Krediten aus früheren Jahren wie die Erschliessungsarbeiten Rohr Ost, die Elektrizitätsringleitung Breite-Geisel oder der Planungskredit für das Infrastrukturgebäude.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 223'412.99 zu genehmigen und den Gewinn mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

0 Allgemeine Verwaltung

Effektiver Aufwand: CHF 734'074.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 584'400.00

Die personellen Änderungen sowohl in der Verwaltung als auch im Gemeinderat haben zu Mehrausgaben beim Personal geführt. Die Stelle des Bau- und Werkverwalters und der Steueramtleiterin wurde neu geschaffen. Teile der Büroräumlichkeiten und der Infrastruktur wurden zweckmässig aufgewertet. Im Weiteren sind Abschreibungen von rund 33 % der angefallenen Wettbewerbskosten des Infrastrukturgebäudes berücksichtigt.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Effektiver Aufwand: CHF 77'777.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 71'000.00

Bei dem Feuerwehrzweckverband sind weniger Auslagen angefallen und es konnten Eigenkapitalreserven gebildet werden. Die gesetzlichen Sanierungsaufgaben bei unserem Schiessstand und diesbezügliche Abklärungen haben zusätzliche Kosten verursacht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Effektiver Aufwand: CHF 106'362.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 139'900.00

Die üblichen Kostenpositionen sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

4 Gesundheit

Effektiver Aufwand: CHF 217'004.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 247'100.00

Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege sowie die Beiträge an die ambulante Krankenpflege sind brutto gestiegen. Dank den neuen kantonalen Unterstützungsbeiträgen an die ambulante Pflege fielen die Nettokosten erfreulich tiefer aus als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Effektiver Aufwand: CHF 88'101.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 236'200.00

Das Ergebnis in diesem Bereich ist sehr erfreulich. Der Aufwand liegt um rund CHF 148'000.00 unter dem Budget. Dazu beigetragen haben die tiefen Unterstützungsleistungen an Sozialbedürftige sowie die tiefen Kosten im Asylwesen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Effektiver Aufwand: CHF 274'898.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 320'600.00

Der Gemeindestrassenunterhalt benötigte weniger Aufwand und der schneearme Winter 2020 hat zu tieferen Auslagen beigetragen. Dieser Umstand wurde bestimmt im letzten schneereichen Winter 2021 mehr als aufgebraucht. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr blieben unverändert. Die eingeschränkte Mobilität in der Coronazeit hat die Tageskartenverkäufe stark reduziert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Effektiver Aufwand: CHF 76'892.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 61'500.00

Im Bereich Wasserversorgung waren keine ausserordentlichen Kosten angefallen und wir konnten eine Einlage in die Spezialfinanzierung verbuchen. Im Weiteren konnten die gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung im ordentlichen Kostenumfang abgeschlossen werden. Im Bereich Wasserbau sind für Sanierungsarbeiten höhere Kosten angefallen, ebenso sind die Ausgaben für den Friedhof und das Bestattungswesen gestiegen.

8 Volkswirtschaft

Effektiver Aufwand: CHF 2'131.00 / Budgetierter Aufwand: CHF 13'100.00

Der geplante und budgetierte periodische Flurstrassenunterhalt wurde umgesetzt. In unseren Wäldern verursacht der grosse Borkenkäferbefall im Bereich der Jagd und Fischerei ausserordentliche Kosten für unsere Gemeinde. In der kantonalen Jagdverordnung ist geregelt, dass die Gemeinden einen Kostenanteil der Wildschadenverhütung bei der Wiederaufforstung tragen müssen. Dies wird in den kommenden Jahren bestimmt nicht weniger werden. Im kostenintensiven und schnelllebigen Elektrizitätsgeschäft konnten die budgetierten Kosten und Erträge relativ genau eingehalten werden.

9 Finanzen und Steuern

Effektiver Ertrag: CHF 1'800'653.00 / Budgetierter Ertrag: CHF 1'401'800.00

Der Steuerertrag 2020 ist rund CHF 398'900 höher als budgetiert. Der Kantonale Finanzausgleich von CHF 880'000 (+ CHF 220'000 gegenüber 2019) ist in diesem Posten enthalten. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen verzeichnen wir erfreuliche Mehreinnahmen. Die Grundstückgewinnsteuern haben ebenfalls zugenommen (gegenüber dem Vorjahr). Dies ist auf die hohe Bautätigkeit in unserer Gemeinde zurückzuführen.

Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Rechnung 2020 wurde vom Gemeinderat Warth-Weiningen an den Sitzungen vom 22. März 2021 und 19. April 2021 beurteilt und mit dem Rechnungsführer, Fabian Toppius, besprochen.

Die Rechnung 2020 geht – mit der Bitte um Berichterstattung – zur Überprüfung an die Rechnungsprüfungskommission.

Der Gemeinderat Warth-Weiningen dankt Fabian Toppius für die in allen Belangen einwandfreie und sorgfältige Rechnungsführung.

Warth, 19. April 2021

Die Gemeindepräsidentin:

Katharina Aeschbacher

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Philip Brüllhardt

Claudia Gubler

Simon Held

Simone Held

Peter Meuli

Heinz Zimmermann

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gemeinden und der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden des Kantons Thurgau sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission



Walter Aeschbacher



Benedikt Kutter



Caroline Reutlinger



Markus Straub

Detail - Funktional	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'030'143.74	298'069.29	749'400	241'400	863'402.42	279'020.31
0110 Legislative	187'111.46	1'107.45	16'000	0	21'935.40	0.00
0120 Exekutive	195'495.52	0.00	167'300	100	241'457.03	200.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	16'116.12.74	177'136.30	121'100	147'000	140'523.55	180'065.86
0221 Gemeindekanzlei	415'138.63	61'737.89	359'500	62'300	326'886.14	63'779.45
0222 Bauverwaltung	138'034.39	44'087.65	59'500	20'000	59'678.30	22'975.00
0290 Verwaltungliegenschaften	101'151.00	12'000.00	26'000	12'000	72'922.00	12'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	216'195.50	138'418.90	1'143'000	1'072'000	227'270.45	164'322.80
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	62'711.60	10'113.00	965'800	910'000	59'805.80	11'068.50
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	933.50	0.00	1'000	500	927.75	0.00
1500 Feuerwehr (allgemein)	111'155.90	111'155.90	149'500	149'500	131'323.35	131'323.35
1610 Militärische Verteidigung	15'340.40	0.00	3'700	0	5'363.45	0.00
1620 Zivilschutz (allgemein)	25'049.75	17'150.00	22'000	12'000	29'136.95	21'930.95
1627 Regionaler Führungsstab	1'004.35	0.00	1'000	0	713.15	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	140'216.43	33'854.30	171'400	31'500	174'675.85	37'534.75
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	284.70	0.00	0	0	47'809.50	0.00
3290 Kultur	61'516.97	1'541.75	84'500	500	50'607.05	1'489.60
3320 Massenmedien (allgemein)	22'074.20	0.00	30'600	0	26'330.15	0.00
3321 Antennen- und Kabelanlagen [Gemeindebet]	32'312.55	32'312.55	31'000	31'000	36'045.15	36'045.15
3420 Freizeit	11'070.00	0.00	6'500	0	6'079.55	0.00
3427 Veranstaltungen	12'958.01	0.00	18'800	0	7'804.45	0.00
4 GESUNDHEIT	256'855.60	39'851.30	247'100	0	212'217.75	0.00
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	137'159.00	0.00	120'000	0	109'779.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	105'965.65	39'851.30	118'500	0	93'790.40	0.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	8'275.00	0.00	8'200	0	8'296.00	0.00
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	5'455.95	0.00	400	0	352.35	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	188'391.85	100'291.00	403'200	167'000	281'698.82	151'022.47
5120 Prämienverpflichtungen	59'139.45	18'550.55	90'000	10'000	75'787.80	11'118.25
5230 Invalidenheime	550.00	0.00	300	0	150.00	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	0.00	2'693.00	2'800	0	0.00	2'633.00

Detail - Funktional	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5350 Leistungen an das Alter	1'341.00	0.00	6'400	0	3'124.80	1'382.85
5430 Alimtenbevorschussung und -inkasso	0.00	3'023.95	5'000	5'000	3'066.15	8'266.15
5440 Jugendschutz (allgemein)	1'472.00	0.00	1'200	0	738.00	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	14'102.50	0.00	10'000	0	14'234.00	0.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	7'220.65	0.00	10'000	0	4'523.20	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	100'728.35	64'941.00	206'200	120'000	140'373.07	78'305.60
5730 Asylwesen	2'837.90	13'082.50	71'000	32'000	38'401.80	49'316.62
5920 Hilfsaktionen im Inland	1'000.00	0.00	300	0	1'300.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	372'017.94	97'119.83	425'100	104'500	435'397.59	113'566.75
6150 Gemeindestrassen	240'478.01	73'032.90	290'600	72'000	296'171.84	72'134.00
6220 Regionalverkehr	94'876.00	0.00	97'000	0	91'109.00	0.00
6290 Öffentlicher Verkehr	28'000.00	15'423.00	28'000	23'000	28'000.00	21'316.00
6400 Nachrichtenübermittlung	8'133.00	8'133.00	9'500	9'500	20'116.75	20'116.75
6401 Kommunikations- und Glasfasernetze	530.93	530.93	0	0	0.00	0.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	556'087.99	479'195.66	578'100	516'600	608'161.26	564'652.31
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	217'362.96	217'362.96	254'000	254'000	281'537.70	281'537.70
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	203'094.74	203'094.74	215'000	215'000	210'317.31	210'317.31
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	4'084.85	0.00	3'000	0	3'012.80	0.00
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	58'650.96	58'650.96	44'500	44'500	70'797.85	70'797.85
7410 Gewässerverbauungen	12'231.45	0.00	2'500	0	1'962.50	0.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	3'137.75	87.00	3'000	100	2'228.50	87.00
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	43'362.13	0.00	32'400	3'000	24'651.75	1'912.45
7900 Raumordnung (allgemein)	14'163.15	0.00	23'700	0	13'652.85	0.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'038'669.93	2'036'538.98	2'005'200	1'992'100	1'927'501.73	1'925'267.90
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	23'262.95	0.00	23'500	0	22'907.40	0.00
8121 Flur- und Waldstrassen	63'068.15	63'068.15	57'200	57'200	48'155.45	48'155.45
8200 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserun;	8'264.95	240.00	6'500	300	4'284.00	0.00
8201 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	4'455.35	0.00	4'700	0	4'556.60	0.00
8300 Jagd und Fischerei	17'866.00	7'109.00	7'600	7'100	8'069.00	7'109.00
8400 Tourismus	1'733.70	0.00	1'800	0	1'737.55	0.00
8600 Banken und Versicherungen	0.00	36'253.00	0	32'000	0.00	35'076.00

Detail - Funktional	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8710 Elektrizität (allgemein)	0,00	14'000,00	0	14'000	0,00	14'001,97
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeind	1'157'599,70	1'157'599,70	1'139'000	1'139'000	1'103'159,43	1'103'159,43
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges	742'623,78	742'623,78	718'000	718'000	703'970,70	703'970,70
8900 Sonstige gewerbliche Betriebe	7'795,35	7'795,35	40'000	20'000	19'691,60	7'795,35
8901 Dorfläden Warth	12'000,00	7'850,00	6'900	4'500	10'970,00	6'000,00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'192'829,47	2'170'069,19	870'700	2'272'500	1'087'154,81	2'582'093,39
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	89'163,40	2'528'722,30	81'000	2'120'000	84'950,68	2'368'979,50
9101 Sondersteuern	0,00	0,00	7'000	7'000	6'880,00	6'880,00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	880'251,00	0,00	780'000	0	664'746,00	0,00
9500 Ertragsanteile, übrige	0,00	235'221,80	1'000	137'500	2'500,00	199'448,40
9610 Zinsen	2,08	5'373,44	1'700	7'200	1'319,45	5'985,89
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0,00	295,55	0	300	0,00	295,55
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0,00	456,10	0	500	0,00	504,05
9999 Abschluss	223'412,99	0,00	0	0	326'758,68	0,00

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'030'143.74	296'069.29 734'074.45	749'400	241'400 508'000	863'402.42	279'020.31 584'382.11
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	216'195.50	138'418.90	1'143'000	1'072'000	227'270.45	164'322.80
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	140'216.43	77'776.60 33'854.30	171'400	31'500 139'900	174'675.85	62'947.65 37'534.75
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	256'855.60	106'362.13 39'851.30	247'100	0 247'100	212'217.75	137'141.10 0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	188'391.85	217'004.30 100'291.00	403'200	167'000 236'200	281'698.82	212'217.75 151'022.47
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	372'017.94	88'100.85 97'119.83	425'100	104'500	435'397.59	130'676.35 113'566.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	556'087.99	274'898.11 479'195.66	578'100	320'600 516'600	608'161.26	321'830.84 564'652.31
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoaufwand	2'038'669.93	76'892.33 2'036'538.98	2'005'200	61'500 1'992'100	1'927'501.73	43'508.95 1'925'267.90
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'192'829.47 1'577'239.72	2'130.95 2'770'069.19	870'700 1'401'800	13'100 2'272'500	1'087'154.81 1'494'938.58	2'233.83 2'582'093.39

Zusammenzug - Artengliederung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	5'767'995.46	0.00	6'590'400	0	5'490'722.00	0.00
30 Personalaufwand	746'965.75	0.00	641'500	0	634'477.90	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'597'920.82	0.00	3'561'900	0	2'643'501.13	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	311'486.33	0.00	238'100	0	267'399.58	0.00
34 Finanzaufwand	2.08	0.00	700	0	407.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	224'742.20	0.00	67'600	0	140'585.56	0.00
36 Transferaufwand	1'788'220.33	0.00	1'964'100	0	1'697'902.63	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	16'500	0	3'066.15	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	98'657.95	0.00	100'000	0	103'382.05	0.00
4 Ertrag	5'991'408.45	5'991'408.45	2'800	6'397'600	0.00	5'817'480.68
40 Fiskalertrag	0.00	2'535'194.80	0	2'127'000	0.00	2'375'859.50
41 Regalien und Konzessionen	0.00	7'109.00	0	27'100	0.00	7'109.00
42 Entgelte	0.00	2'548'351.67	0	3'497'700	0.00	2'526'316.56
43 Verschiedene Erträge	0.00	24'138.00	0	52'000	0.00	49'130.20
44 Finanzertrag	0.00	31'668.99	0	33'500	0.00	32'283.41
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	34'771.24	0	64'600	0.00	109'458.14
46 Transferertrag	0.00	704'316.80	2'800	479'200	0.00	596'475.67
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	7'200.00	0	16'500	0.00	17'466.15
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	98'657.95	0	100'000	0.00	103'382.05
9 Abschlusskonten	223'412.99	0.00	0	0	326'758.68	0.00
90	223'412.99	0.00	0	0	326'758.68	0.00

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	186'268.06	0.00	0	0	121'712.25	0.00
02 Allgemeine Dienste	186'268.06	0.00	0	0	121'712.25	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	78'933.78	0.00	0	0	18'322.00	24'707.00
61 Strassenverkehr	48'100.90	0.00	0	0	321.70	0.00
64 Nachrichtenübermittlung	30'832.88	0.00	0	0	18'000.30	24'707.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	60'616.62	0.00	0	0	0.00	40'122.40
71 Wasserversorgung	25'336.63	0.00	0	0	0.00	0.00
72 Abwasserbeseitigung	35'279.99	0.00	0	0	0.00	0.00
77 Übriger Umweltschutz	0.00	0.00	0	0	0.00	40'122.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT	111'049.54	0.00	0	0	43'036.68	0.00
87 Brennstoffe und Energie	111'049.54	0.00	0	0	43'036.68	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00	436'868.00	0	0	64'829.40	183'070.93
99 Nicht aufgeteilte Posten	0.00	436'868.00	0	0	64'829.40	183'070.93

Zusammenzug	Bestand		Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2020
	am 01.01.2020	am 31.12.2020			
1	Aktiven	12'795'464.73	61'803'392.40	63'933'762.68	10'665'094.45
10	Finanzvermögen	10'637'277.53	61'321'747.57	63'577'499.52	8'381'525.58
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'066'029.97	20'516'375.46	22'919'882.12	4'662'523.31
101	Forderungen	960'118.36	40'643'321.64	40'574'455.20	10'289'984.80
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	83'162.20	162'050.47	83'162.20	162'050.47
107	Finanzanlagen	786'780.00	0.00	0.00	786'780.00
108	Sachanlagen FV	1'741'187.00	0.00	0.00	1'741'187.00
14	Verwaltungsvermögen	2'158'187.20	481'644.83	356'263.16	2'283'568.87
140	Sachanlagen VV	2'106'657.28	481'644.83	348'901.71	2'239'400.40
142	Immaterielle Anlagen	51'529.92	0.00	7'361.45	44'168.47
2	Passiven	12'795'464.73	21'003'662.93	23'134'033.21	10'665'094.45
20	Fremdkapital	4'227'887.60	20'228'749.06	22'772'503.29	1'684'133.37
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'163'892.60	20'024'929.61	22'708'508.29	1'480'313.92
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	63'995.00	203'819.45	63'995.00	203'819.45
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
29	Eigenkapital	8'567'577.13	774'913.87	361'529.92	8'980'961.08
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'191'245.07	224'742.20	34'771.24	2'381'216.03
291	Fonds	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
293	Vorfinanzierungen	1'100'000.00	0.00	0.00	1'100'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	641'459.00	0.00	0.00	641'459.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'134'873.06	550'171.67	326'758.68	4'358'286.05

Gemeinde Warth-Weiningen, Warth
HBU HRM2

Anlagenpiegel
2020

Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2020	Invest bis 01.01.2020	Anschaffungswert		Kumulierte Abschreibungen			Buchwert 31.12.2020	Nutzungs- Dauer
				Zugänge 2020	Abgänge 2020	Invest bis 31.12.2020	Abschr. bis 01.01.2020	ordentl. 2020		
14000	Grundstücke Allgemeiner Haushalt									40
14001	Grundstücke Eigenwirtschaftsbetriebe	1'004	1'380	50		1'430	-376	-128	-504	38
14010	Strassen Allgemeiner Haushalt									-
14030	Tiefbauten Allgemeiner Haushalt	252	364	25		389	-111	-37	-148	43
14031	Tiefbauten Wasser (WW)	128	132	35		167	-5	-3	-8	39
14032	Tiefbauten Abwasser	213	247	111		358	-34	-15	-48	37
14034	Tiefbauten EW	48	57	31		88	-9	-4	-13	21
14035	Tiefbauten Glasfaser									75
14038	Tiefbauten Wärmeverbund									25
14040	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	202	294	186		480	-92	-74	-167	18
14044	Hochbauten EW	228	311	43		354	-83	-34	-117	27
14050	Waldungen allgemeiner Haushalt									-
14060	Mobilien Allgemeiner Haushalt									54
14061	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe	23	33			33	-10	-3	-13	49
14070	im Bau Allgemeiner Haushalt									31
14071	Im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe									24
14270	Im Bau Allgemeiner Haushalt									31
14271	Im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe	52	74			74	-22	-7	-29	44
14600	Invest Bund Allgemeiner Haushalt									40
14620	Investitionsbeiträge an Gemeinden									
	Gesamt Total	2'149	2'891	482		3'373	-742	-305	-1'047	2'326

GELDFLUSSRECHNUNG

Warth-Weiningen

2020

Bezeichnung	CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	223'412.99
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	311'486.33
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-68'866.44
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-78'888.27
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-331'324.88
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	139'824.45
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	189'970.96
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	385'615.14
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	0.00
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-436'868.00
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-436'868.00
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-436'868.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	-2'352'253.80
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'352'253.80
Total Geldfluss	-2'403'506.66
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	7'066'029.97
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	4'662'523.31

zu Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Neues Gebührenreglement für das Glasfasernetz

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeinderatssitzung vom 19. April 2021 hat der Gemeinderat Warth-Weiningen das nachstehende Gebührenreglement für das Glasfasernetz verabschiedet. Damit es Rechtskraft erlangen kann, muss das neue Gebührenreglement von der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Detaillierte Informationen über das Glasfaserprojekt können den Traktanden 4 und 5 entnommen werden.

Gebührenreglement für das Glasfasernetz

Gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit. d GO (Uesslingen-Buch) / Art. 21 Ziff. 4 GO (Warth-Weiningen) der Gemeindeordnung erlässt die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen das nachfolgende Reglement.

Art. 1 Grundlage / Geltungsbereich

Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen betreibt in Kooperation mit Partnern ein Glasfasernetz. Dieses Reglement regelt ausschliesslich die Erhebung einer Gebühr für dieses Glasfasernetz. Sämtliche anderen Belange in Zusammenhang mit dem Glasfasernetz sind auf vertraglicher Basis zwischen Grundeigentümern und den Eigentümern des Glasfasernetzes geregelt.

Die Gebühren für bestellte Multimediadienste wie Fernsehen, Internet etc. richten sich nach separater Vereinbarung zwischen Drittanbietern und dem Bezüger.

Art. 2 Zweck

Die Gebühr für das Glasfasernetz wird erhoben, damit die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kooperationspartnern wahrnehmen kann und so die Instandhaltung sowie die Amortisation des Glasfasernetzes zugunsten der Bevölkerung sichergestellt ist.

Art. 3 Wiederkehrende Gebühr

Die Gemeinde erhebt von den Grundeigentümern eine wiederkehrende Gebühr, welche die Verpflichtungen der Gemeinde aus der Kooperation zu decken hat.

Die Voraussetzung zur Erhebung einer solchen Gebühr entsteht mit dem Anschluss einer Liegenschaft an das Glasfasernetz. Sie ist unabhängig davon, ob effektiv Dienste (Internet, Fernsehen, etc.) über das Netz bezogen werden, geschuldet.

Schuldner der wiederkehrenden Gebühr ist der Grund- bzw. der Baurechtseigentümer, von dessen Liegenschaft aus das Glasfasernetz benützt wird. Für die Verrechnung innerhalb einer Liegenschaft ist der Eigentümer verantwortlich.

Die wiederkehrende Gebühr wird mindestens einmal jährlich erhoben. Zusätzlich kann eine Akontorechnung gestellt werden. Die Gebühr ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Art. 4 Höhe der wiederkehrenden Gebühr

Die wiederkehrende Gebühr besteht aus einer Grundgebühr, welche pro Monat und pro Nutzungseinheit geschuldet ist. Die Gebühr beträgt CHF 5.00 zuzüglich MwSt. Die Höhe der Gebühr kann vom Gemeinderat unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Art. 3 dieses Reglements angepasst werden.

Diese Gebühr ist pro Nutzungseinheit geschuldet. Weist eine Liegenschaft mehrere Nutzungseinheiten auf (z.B. Mehrfamilienhaus), so sind die wiederkehrenden Gebühren für die entsprechende Anzahl Nutzungseinheiten geschuldet.

Art. 5 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erfolgt nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist eine erste schriftliche Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 10 Tagen und dem Hinweis auf die Verrechnung von Mahngebühren im Falle einer weiteren Mahnung. Wird der ersten Mahnung nicht Folge geleistet, so erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung.

Die Mahngebühren werden wie folgt festgelegt:

- a) Bei der ersten Zahlungserinnerung oder Mahnung werden keine Gebühren erhoben.
- b) Für jede allfällige weitere Mahnung beträgt die Mahngebühr CHF 30.00 exkl. MwSt. Zusätzlich sind allfällige Inkasso- und Betreibungskosten zu bezahlen.

Art. 6 Rechtsmittel

Rechtsmittel gegen Verfügungen (Rechnungen) richten sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

Art. 7 Inkraftsetzung

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der Genehmigung dieses Reglements durch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen.

ANTRAG

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem neuen Gebührenreglement für das Glasfasernetz zuzustimmen.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Kreditbegehren für die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz im Betrag von CHF 757'000.00 (exkl. MwSt.)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem Bau des Glasfasernetzes müssen diverse Rohranlagen und Schächte erstellt oder angepasst werden. Da das Glasfaser-Kabelnetz mehrheitlich in den Rohranlagen des Elektrizitätswerkes (EW) erfolgt, werden sämtliche notwendige Arbeiten so ausgeführt, dass ein wesentlicher Nutzen für das EW entsteht. Beispielsweise entstehen Leerrohre für spätere Ausbauten, Schächte in Strassen auf EW-Spleissmuffen und Halbschächte bei Hauseinführungen.

Um die Tiefbauarbeiten möglichst gering zu halten, werden Rohranlagen des Elektrizitätswerks, des TV-Kabelnetzes der Gemeinde, der Leucom und der Swisscom verwendet.

An die Kosten für diese Tiefbauarbeiten wird von der FTTH-Gesellschaft einen pauschalen Kostenbeitrag von CHF 540.00 pro Nutzungseinheit geleistet, wovon die Leucom einen Anteil von 50 % trägt. Damit finanziert die FTTH-Gesellschaft total ca. CHF 425'000.00 (ca. 56 %) an die Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten von ca. CHF 757'000.00. Die Nettokosten belaufen sich demnach auf CHF 332'000.00. Die detaillierte Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

1. Etappe – Kosten Tiefbauarbeiten	CHF
Bereich «Rohr»	40'000.00
Bereich «Geissel»	21'000.00
Bereich «Weckingen»	30'000.00
Bereich «Frohnwies»	15'000.00
Bereich «Vogelhalde»	11'000.00
Bereich «Kirchgasse/Dorfstrasse»	60'000.00
Bereich «Nergeten»	30'000.00
Verbindung Uesslingen-Weiningen	20'000.00
Unvorhergesehenes	13'000.00
Planung / Bauleitung / GIS	<u>25'000.00</u>
Total Kosten 1. Etappe	<u>265'000.00</u>

2. Etappe – Kosten Tiefbauarbeiten	CHF
Bereich «Untere Vogelhalde»	26'000.00
Bereich «Im Adli, Warth»	44'000.00
Bereich «Kartause Ittingen»	15'000.00
Bereich «Breite»	203'500.00
Unvorhergesehenes	<u>11'500.00</u>
Planung / Bauleitung / GIS	<u>31'000.00</u>
Total Kosten 2. Etappe	<u>331'000.00</u>

3. Etappe – Kosten Tiefbauarbeiten	CHF
Bereich «Weingartenstrasse/Bühlstrasse»	21'000.00
Bereich «Hohlgasse/Weinbergstrasse»	11'500.00
Bereich «Dorfstrasse/Käsereistrasse»	49'000.00
Bereich «Weingartenstrasse» (Ergänzungen)	26'000.00
Bereich «Hauptstrasse»	28'000.00
Unvorhergesehenes	<u>8'500.00</u>
Planung / Bauleitung / GIS	<u>17'000.00</u>
Total Kosten 3. Etappe	<u>161'000.00</u>

Gesamtkosten Tiefbauarbeiten	CHF
Kosten 1. Etappe	265'000.00
Kosten 2. Etappe	331'000.00
Kosten 3. Etappe	<u>161'000.00</u>
Total (exkl. MwSt.)	<u>757'000.00</u>

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Kreditantrag für die Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz im Betrag von CHF 757'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Kreditbegehren für den Bau eines Glasfasernetzes in Warth-Weiningen im Betrag von CHF 1'230'000.00 (exkl. MwSt.)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Seit längerem befasst sich der Gemeinderat Warth-Weiningen mit der Glasfasererschliessung des gesamten Gemeindegebietes. Das Ziel dieses Projektes ist, der Einwohnerschaft einen den heutigen Ansprüchen der Technik geforderten Zugang zum Internet zu gewährleisten. Zudem soll die Politische Gemeinde Warth-Weiningen im Besitz dieser Infrastruktur sein. Zusammen mit der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch und Projektleiter Richard Ziegler wurde Folgendes ausgearbeitet:

Gemeinden Warth-Weiningen und Uesslingen-Buch spannen zusammen

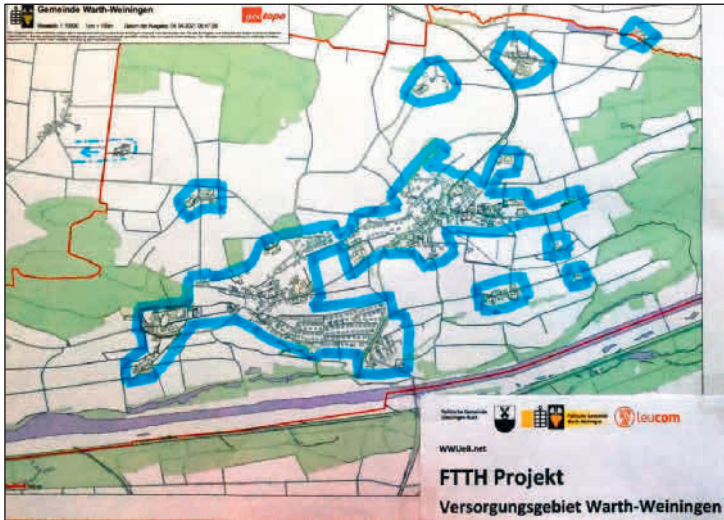
- Um eine möglichst grosse Vielfalt von Providern auf das Glasfasernetz zu bringen, sind ca. 1000 Wohnungs-/Nutzungseinheiten (NE) anzustreben.
- Die einzelnen Gemeinden erreichen dies nicht, gemeinsam ist diese Voraussetzung mit ca. 1'380 NE erfüllt.
- Die Differenz der Nutzungseinheiten in beiden Gemeinden ist nicht gross: Weiningen: 719 NE (52 %) / Uesslingen-Buch: 661 NE (48 %)

Kooperation mit Swisscom

- Die beiden Gemeinden bilden mit der Leucom Stafag AG, Frauenfeld, eine einfache Gesellschaft.
- Die einfache Gesellschaft bildet gemeinsam mit der Swisscom Schweiz AG eine Kooperation für den Ausbau und Betrieb des Glasfasernetzes. Diese Kooperation wird in diversen Verträgen geregelt.
- Die Verträge sind auf eine lange Zusammenarbeit ausgerichtet. Die erste Vertragsdauer beträgt 30 Jahre und wird jeweils automatisch um 10 Jahre verlängert.
- Diese Art der Zusammenarbeit hat sich schon in diversen Gemeinden bewährt (z. B. in Pfyn, Gachnang, Stettfurt und Zuzwil).

Ausbaugebiet / Anschluss

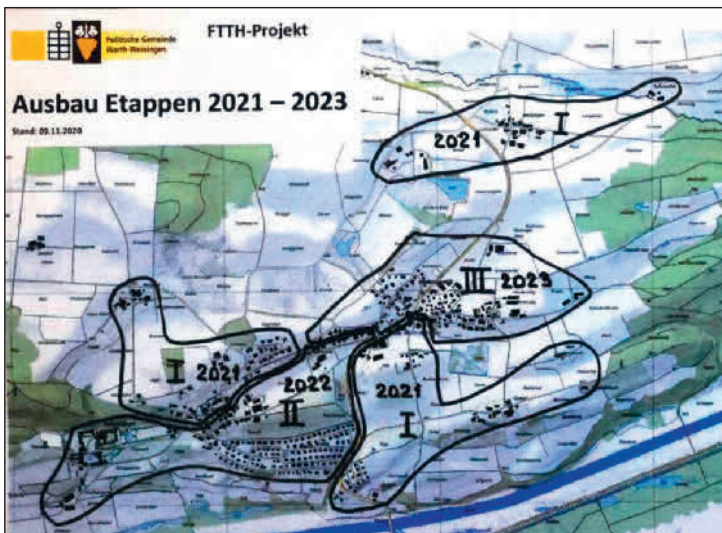
Es werden alle Wohnobjekte in der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen erschlossen – auch Liegenschaften, die ausserhalb des Gemeindegebietes liegen (wenn vom Elektrizitätswerk der PG Warth-Weiningen erschlossen).



Plan Ausbaugbiet

Etappierung

Der Ausbau soll in drei Etappen erfolgen. Die erste Etappe soll bis Ende 2021 und die letzte bis Ende 2023 abgeschlossen sein.



Plan Etappierung

Tiefbau/Rohranlage

Siehe Traktandum 4 der Gemeindeversammlung.

Eigentumsverhältnisse

- Die gesamten Rohranlagen verbleiben beim jeweiligen Eigentümer. Das betrifft mehrheitlich das Elektrizitätswerk.
- Eine Glasfaser ist im Eigentum der einfachen Gesellschaft und eine Glasfaser gehört der Swisscom.
- Einige Rohranlagen, wie beispielsweise die Verbindungsleitung in den Weiler Weckingen und die Hausanschlüsse in Weiningen, sind zum Teil im Eigentum der Leucom Stafag AG. Nach Ablauf der 30-jährigen Vertragsdauer wird von der Swisscom wieder eine Rohrnutzung entschädigt. Dies beträgt nach heutigen Ansätzen ca. CHF 338'000.00, wovon die Gemeinde bzw. das Elektrizitätswerk 50 % erhält.

Abschaltung des alten Kupfer-Kabelnetzes

- Der Ortsteil Warth wird bis zur Abschaltung durch das alte Kabelnetz der Gemeinde versorgt. Im Netzteil Weiningen versorgt die Leucom Stafag AG aus Frauenfeld die Kunden über das alte Kupfernetz.
- Diese beiden Netze werden ein Jahr nach Abschluss des Glasfaserausbaus abgeschaltet - also ca. Ende 2025.
- Für keinen der versorgenden Netzbetreiber lohnt es sich, zwei parallele Netze zu betreiben.

Kosten für die Gemeinde Warth-Weiningen

- Das gesamte Glasfasernetz der beiden Politischen Gemeinden kostet ca. CHF 6'600'000.00.
- Die Investitionskosten werden zu je einem Drittel durch die beiden Gemeinden, die Leucom Stafag AG und der Swisscom AG getragen.
- Es werden für sämtliche Arbeiten pro Nutzungseinheit (NE) Pauschalen verrechnet. Damit können bei den vorgegebenen NE die Kosten ziemlich genau definiert werden.
- Die Bruttokosten (Kredit Antrag) betragen für die Gemeinde Warth-Weiningen bei 719 NE ca. CHF 1'230'000.00 (exkl. MwSt.). In diesen Kosten sind sämtliche Nebenarbeiten wie Planwerk, Bearbeitungen von Verträgen, juristische Unterstützung, Abschreibungen während Bauphase, Betriebskosten, Verwaltungskosten etc. enthalten.
- Die Nettokosten für die Gemeinde Warth-Weiningen betragen nach Abzug aller möglichen Beiträge ca. CHF 952'000.00 (exkl. MwSt.)

Finanzierung Anteil Gemeinde Warth-Weiningen

- Die Restkosten von ca. CHF 952'000.00 nach Abschluss der Bauphase (Amortisation in 30 Jahren) und die Betriebskosten verursachen jährliche Kosten von ca. CHF 49'000.00.
- Die Erträge aus:
 - den monatlichen Betriebsgebühren (bezahlt durch Kunden / CHF 5.00 pro Monat und Nutzer),
 - den monatlichen Fasermieten (bezahlt durch die Leucom Stafag AG / CHF 3.00 pro beleuchtete Faser) und
 - den Anschlussgebühren (Neuanschlüsse)ergeben jährliche Erträge von total ca. CHF 58'000.00. Damit kann dieses Infrastruktur-Projekt finanziert werden.

Zusammenfassung

- Mit dem flächendeckenden Ausbau, der gemeinsam mit der Gemeinde Ueslingen-Buch, Leucom Stafag AG und der Swisscom Schweiz AG erstellt wird, erhalten alle Haushalte in der Gemeinde Warth-Weiningen ein zukunftsgerichtetes Kommunikationsnetz.
- Mit der Kostenbeteiligung aller Partner kann das Projekt finanziert werden.
- Nach detaillierter Prüfung und Beratungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, diesem Projekt und dem untenstehenden Kreditantrag zu zustimmen.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, dem Kreditantrag für den Bau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Warth-Weiningen im Betrag von CHF 1'230'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 6 der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Ordentliche Einbürgerung von Andreia Cristina DE BARROS MATIAS, Weiningen

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und der darauf basierenden Verordnung hat nach § 3 die Gemeinde über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu beschliessen.

Andreia Cristina De Barros Matias, geb. am 19. September 1982 in Vila Real, Adoufe, Portugal, ist wohnhaft an der Hauptstrasse 26 in Weiningen und hat am 12. März 2020 das Gesuch für ihre ordentliche Einbürgerung eingereicht.

Frau De Barros Matias war bis im Jahr 2005 in Portugal wohnhaft, wo sie nach der obligatorischen Schulbildung die Wirtschaftsfachschule und ein Studium für Betriebsökonomie absolvierte. Seit 2008 ist sie für die Post in Frauenfeld tätig. Seit 2016 ist Frau De Barros Matias in Warth-Weiningen wohnhaft.

Der Gemeinderat hat mit Andreia Cristina De Barros Matias ein Eignungsgespräch durchgeführt. Sie ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gesetzen vertraut. Seit 15 Jahren wohnt die Antragstellerin in der Schweiz - seit September 2016 in Weiningen. Sie bezeichnet die Schweiz als ihre Heimat. Frau De Barros Matias nimmt aktiv und engagiert am Gemeindeleben teil, beispielsweise als Schützenwirtin im Schützenhaus Weiningen.

Nach der Erteilung des Gemeindebürgerrechts muss noch der Grosse Rat über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts befinden und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung muss erteilt werden.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, Frau Andreia Cristina De Barros Matias in das Bürgerrecht der Gemeinde Warth-Weiningen aufzunehmen. Die Einbürgerungstaxe der Gemeinde beträgt CHF 800.00.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher
Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

zu Traktandum 7 der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021

Ordentliche Einbürgerung von Karl und Maja MANZ-FRIEDRICH, Warth (Kantons- und Gemeindebürgerrecht)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und der darauf basierenden Verordnung hat nach § 3 die Gemeinde über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu beschliessen.

Karl Manz, geboren am 3. Juni 1950 in Winterthur, und Maja Manz, geboren am 22. Juni 1958 in Winterthur, sind seit dem 1. November 1996 verheiratet und Bürger von Marthalen ZH. Beide sind wohnhaft an der Vorderen Breite 14 in Warth und haben am 19. August 2020 das Gesuch für das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht eingereicht.

Karl Manz war bis zu seiner Pensionierung am 30. September 2011 für die Armee tätig, zuletzt im Bereich Verkehr und Transport. Er wohnt seit 23 Jahren in Warth und fühlt sich hier gut aufgehoben. Maja Manz ist seit einigen Jahren als Erntehelferin und Reinigungskraft für die Landi und den Volg in Hüttwilen tätig. Sie wohnt ebenfalls seit 23 Jahren in Warth, fühlt sich hier gut aufgehoben und wünscht sich einen Heimatortwechsel.

Aufgrund des beantragten innerschweizerischen Heimatortwechsels musste mit den Bewerbern kein Einbürgerungsgespräch geführt werden. Nach der Erteilung des Gemeindebürgerrechts muss noch der Grosse Rat über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts befinden. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung wird nicht benötigt.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, Karl und Maja Manz-Friedrich in das Bürgerrecht der Gemeinde Warth-Weiningen aufzunehmen. Die Einbürgerungstaxe der Gemeinde beträgt CHF 300.00.

Warth, 19. April 2021

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

